

Zusatzfragebogen für quellensteuerpflichtige Personen

Version 02.2025

Angaben gültig ab	
Personen-ID	
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
Postleitzahl / Ort	
Kanton / Bezirk / Kreis	
Land	

Zivilstand	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> offiziell getrennt lebend	seit: _____ TT.MM.JJJJ (genaues Datum)
	<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft	
	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> aufgelöste, eingetragene Partnerschaft	
	<input type="checkbox"/> verwitwet		
Kirchensteuer	<input type="checkbox"/> evangelisch-reformierte Kirche	<input type="checkbox"/> israelische Gemeinde (Angaben nur erforderlich bei Wohnsitz in Basel-Stadt	
	<input type="checkbox"/> römisch-katholische Kirche		
	<input type="checkbox"/> christkatholische Kirche	<input type="checkbox"/> andere / keine	

Andere Erwerbstätigkeit bzw. anderes Einkommen (inkl. Ersatzeinkünfte 1) im In- und Ausland

<input type="checkbox"/> Ja, in der Schweiz	<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Ja, in der Schweiz und im Ausland	
<input type="checkbox"/> Ja, im Ausland	

1) Quellensteuerpflichtig sind alle Ersatzeinkünfte. Steuerbar sind somit insbesondere Taggelder (IV, UVG, ALV, KVG usw.), Ersatzleistungen haftpflichtiger Dritter, Teilrenten infolge Invalidität (IV, UV, berufliche Vorsorge usw.) und an deren Stelle tretende Kapitalleistungen.
Leistungen an endgültig nicht mehr erwerbstätige Personen stellen keine Ersatzeinkünfte dar. Folgende Leistungen unterliegen deshalb **nicht** der Quellensteuer:

- Renten der AHV
- Ganze Invaliditätsrenten aus IV und BVG
- Hilflosenentschädigungen aus AHV, IV, UVG
- Vollrenten und Integritätsentschädigungen aus UVG
- Alters- und Hinterlassenenleistungen aus 2. und 3. Säule
- Ordentliche und ausserordentliche Ergänzungsleistungen zur AHV, IV
- Freizügigkeitsleistungen (Barauszahlungen) aus 2. und 3. Säule

Falls Sie die obengenannte Frage mit «Ja» beantwortet haben, benötigen wir **weitere Angaben** von Ihnen. Diese Angaben beeinflussen die Berechnung der Quellensteuer-Basis. Werden weder das Gesamtpensum aller Erwerbstätigkeiten noch der Bruttolohn der weiteren Erwerbstätigkeit/en bzw. die Ersatzeinkünfte angegeben, wird das satzbestimmende Einkommen für Ihre Anstellung beim Kanton Basel-Landschaft auf ein 100%-Pensum hochgerechnet, was für Sie höhere Steuerabzüge zur Folge haben kann.

Angaben andere/s Erwerbstätigkeit bzw. Einkommen

Gesamtpensum aller Erwerbstätigkeiten (in %) ohne Anstellung beim Kanton Basel-Landschaft	
Bruttolohn und/oder Ersatzeinkünfte 1) aller Erwerbstätigkeiten pro Monat (in Franken) ohne Anstellung beim Kanton Basel-Landschaft (freiwillig - kann zu einer präziseren Berechnung des satzbestimmenden Einkommens führen)	

Rentenbezug

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
-----------------------------	-------------------------------

Konkubinats (nichteheliche Lebensgemeinschaft in gemeinsamem Haushalt)

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
-----------------------------	-------------------------------

Ist nur auszufüllen, wenn Zivilstand ledig, geschieden, verwitwet oder getrennt ist und minderjährige oder sich in Ausbildung befindende volljährige gemeinsame Kinder vorhanden sind.

Entspricht Ihre Anstellung beim Kanton Basel-Landschaft der Haupt- oder Nebenbeschäftigung?

<input type="checkbox"/> Hauptbeschäftigung	<input type="checkbox"/> Nebenbeschäftigung
---	---

Angaben Ehepartner/in oder eingetragene/r Partner/in

Name	
Vorname	
Adresse, falls abweichend von eigener Adresse	
Geburtsdatum	
Geschlecht	
Nationalität	
Aufenthaltsbewilligungsart	
SV-Nummer	756.

Erwerbstätigkeit Ehepartner/in oder eingetragene/r Partner/in

Erwerbstätigkeit	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Arbeitsland		
Arbeitskanton (wenn Anstellung in der Schweiz)		
Tätigkeit	ab:	bis:
Haupt- oder Nebenbeschäftigung	<input type="checkbox"/> Hauptbeschäftigung	<input type="checkbox"/> Nebenbeschäftigung

Einkommen Ehepartner/in oder eingetragene/r Partner/in

Einkommen aus:	<input type="checkbox"/> Arbeit oder Lohnersatz 1)
	<input type="checkbox"/> Rente + Arbeit/Lohnersatz 1)
	<input type="checkbox"/> Rente
	<input type="checkbox"/> kein Einkommen

Kinder Informationen / Abzug für die Tarifeinstufung/Elterntarif

(Diese Informationen werden für die Bestätigung der abzugsberechtigten Kinder benötigt)

Haben Sie unterhaltsberechtignte Kinder (<25 Jahre)?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Falls ja, wie viele / Anzahl?		
Leben Sie mit den Kindern im gleichen Haushalt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Falls ja, wie viele / Anzahl?		
Sind Sie Alleinerziehend?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Üben Sie die elterliche Sorge aus?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Angaben nur für Grenzgänger (Mitarbeitende mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz):

Aufenthaltsart in der Schweiz

<input type="checkbox"/> tägliche Heimkehr	<input type="checkbox"/> wöchentliche Heimkehr
--	--

Aufenthaltsadresse in der Schweiz bei wöchentlicher Heimkehr:

Adresse	
Postleitzahl / Ort	

Haben Sie neben Ihrer Anstellung beim Kanton Basel-Landschaft in der Schweiz auch noch andere entgeltliche Verpflichtungen in einem anderen Land?

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Falls ja, wie viele Stunden wenden Sie pro Monat für diese Tätigkeit auf?	

Gehen Sie ausser Ihrer Tätigkeit bei Kanton Basel-Landschaft in Ihrem Wohnland einer selbständigen Tätigkeit nach?

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
-------------------------------	-----------------------------

Arbeiten Sie manchmal an Ihrem Wohnsitz von zu Hause aus (Telearbeit)?

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, wie viele Stunden pro Monat?
-------------------------------	---

Bestätigung:	Mit dem Versand bestätige ich, dass die angegebenen Informationen vollständig, wahrheitsgemäss und korrekt sind.
Beizulegende Dokumente:	Bitte reichen Sie schnellstmöglich eine Ansässigkeitsbescheinigung (für deutsche Grenzgänger/innen) oder eine Attestation de résidence fiscale pour frontaliers (für französische Grenzgänger/innen, ausgeschlossen Schweizer mit Wohnort in Frankreich) nach.
Verpflichtung:	Änderungen der oben ausgefüllten Angaben sind umgehend dem Dienstleistungszentrum Personal zu melden.

Meldepflicht: Jegliche personenbezogenen Änderungen (u.a. Zivilstand, Geburt Kind, etc.) oder Änderungen in der Beschäftigungssituation (Aufnahme eines Erwerbs im Wohnsitzstaat, Änderung des Beschäftigungsgrades im Wohnsitzstaat, Aufnahme eines Erwerbs in einem EU-Land oder Liechtenstein, etc.) sind dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen.

Für Ihre Information benutzen Sie diesen Link:

<https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/direkte-bundessteuer/fachinformationen-dbst/dbst-kreisschreiben.html>
 (Kreisschreiben Nr. 45 – Eidgenössische Steuerverwaltung)

Bemerkungen:

.....

Diese Angaben sind für die Berechnung Ihres satzbestimmenden Einkommens und für die Tarifeinstufung gemäss Kreisschreiben Nr. 45 der Eidg. Steuerverwaltung ESTV erforderlich.

Sie können die Unterlagen per E-Mail oder an folgende Adresse zusenden:

Dienstleistungszentrum Personal
 Rheinstrasse 28
 4410 Liestal
dlz@bl.ch